

Checkliste Ausbildungsrotation

Hintergrund: Im Rahmen der ärztlichen Ausbildung – sei es in der allgemeinmedizinischen oder auch in der fachärztlichen Ausbildung – werden in der Praxis immer wieder sog. Rotationen erforderlich, weil einerseits die Ausbildungsärzte danach trachten oder weil andererseits die Ausbildung auf einer Ausbildungsstelle nicht zur Gänze absolviert werden kann, indem nicht alle erforderlichen Ausbildungsinhalte vermittelt werden können:

Folgende grundlegende Punkte sind dabei zu beachten:

- Bei einem allfälligen vorübergehenden Wechsel zu einem anderen Rechtsträger ist die vertragliche Situation zum „Stammhaus“ zu klären: Erfolgt eine Karenzierung des Dienstvertrages, wird dieser beendet, etc.
- Die im Rahmen der Rotation vermittelten Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten sind zwingend im jeweiligen Rasterzeugnis zu bestätigen.
- Um letztlich die Ausbildung auch tatsächlich anrechnen zu können, muss zwingend eine Meldung auf einer Ausbildungsstelle in der Ausbildungsstellen-Verwaltungsapplikation (ASV) erfolgen.
- Jeder Ausbildungsarzt hat die Möglichkeit, seinen aktuellen Meldestatus auf der jeweiligen Ausbildungsstelle in seinem Fortbildungskonto (www.meindfp.at) tagesaktuell zu überprüfen.
- Erfolgt eine Ausbildungsrotation in ein anderes Bundesland, so muss gemäß den Bestimmungen des Ärztegesetzes nicht zwingend die Zugehörigkeit zur Landesärztekammer geändert werden, sofern die Rotation maximal neun Monate dauert.

Da allerdings letztlich in der Praxis jede Ausbildungsrotation unter anderen Voraussetzungen erfolgt, empfiehlt sich in jedem Fall eine individuelle Beratung, um jedenfalls die konkreten Umstände entsprechend berücksichtigen zu können.

Ansprechpartner für all die Fragen rund um eine Ausbildungsrotation:

Mag. Christoph Voglmair, E-Mail: voglmair@aekoee.at bzw. Tel. 0732 778371 291.

Stand: 05/2023